

GEMEINDE RATSHAUSEN



Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

22. Januar 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** ¹⁾
2. **Die Gemeinde Ratshausen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Ratshausen, Vereinsraum im Erdgeschoss, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen (nicht barrierefrei) eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 zugehen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Rathaus Ratshausen, Sitzungssaal, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Telefonseelsorge	0800 1110111

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe
Wo? Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer? Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann? Dienstags 10:00 Uhr

Jugendraum
Wo? Allmendzentrum
Wer? Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann? Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt: Telefon: 01703720109 Julius Koch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ratshausen, 22.01.2025

gez.: Geiger, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ratshausen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während folgender Öffnungszeiten

Montag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der **Gemeinde Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, **spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeinde Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ratshausen 22.01.2025

gez. Geiger, Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL

Rentenberatungstermine 2025:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, statt.

Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 29.01.2025

Mittwoch, 19.02.2025 – (verschoben vom 26.02.2025)

Mittwoch, 26.03.2025

Mittwoch, 30.04.2025

Mittwoch, 28.05.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Hinweis: Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!



Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenanträge **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal

Vorauszahlungsbescheide 2025 Wasser/Abwasser

Liebe Bürger*innen unserer Verbandsgemeinden, in den kommenden Tagen werden Ihnen die Vorauszahlungsbescheide für Wasser/Abwasser 2025 zugestellt.

Bei der Berechnung der Vorauszahlungen wurde der Vorjahresverbrauch (einschließlich der Hochrechnung zum 31.12.2024) festgesetzt. Dieser Wert wird mit einem Drittel, anstatt bisher mit einem Viertel, zugrunde gelegt. Deshalb fallen die einzelnen Abschläge somit höher, die Endabrechnung in der Regel, geringer aus.

Bitte beachten Sie die Fälligkeiten am 15.05. / 15.08. und 15.11.2025.

Sollten Sie eine Anpassung der Vorauszahlungen wünschen, möchten wir Sie bitten sich kurz bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung zu melden.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Einladung zur Verwaltungsratssitzung

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal am **Donnerstag, 30. Januar 2025 um 09.00 Uhr** in der Zehntscheuer Marktplatz 13, 72355 Schömberg

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Protokollniederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 19.06.2024
 - Abstimmung über den in das Protokoll aufzunehmenden Wortlaut
3. Schlichembad
 - drohende Schließung aufgrund fehlender Finanzierungsanteile
4. Sanierung Verbandsgebäude
 - aktueller Sachstand

5. Kauf des Dienstfahrzeugs nach abgelaufener Leasingzeit – Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben

6. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller

Verbandsvorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch 29.01.2025

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 01.02.2025 – Vorabend Darstellung des Herrn (Lichtmess)

19.00 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Segnung der Kerzen, Prozession, Blasiussegen

Kollekte Silbersonntag

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Samstag, 25.01.	
19:00 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)
Sonntag, 26.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis	
09:00 Uhr	Hl. Messe in Dormettingen und Weilen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Hausen (Team)
10:30 Uhr	Hl. Messe in Schömberg und Ratshausen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dautmergen (GRF)
Mittwoch, 29.01.	
19:00 Uhr	Abendmesse in Ratshausen



Veranstaltungen auf dem Palmbühl

„Und die Bibel hat doch recht!“ Dritter Abend

„Stimmt das auch, was in der Bibel steht? Ist das wahr?“ Drei Abende widmen sich diesen Fragen, indem persönliche Zugänge zu einzelnen biblischen Geschichten eröffnet werden. Der dritte Abend am 27.1.25 um 19 Uhr widmet sich der Schöpfungsgeschichte

Weihnachtskrippe im Freien

Beim Bruderhaus steht ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Sie steht dort bis Lichtmess am 2. Februar. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben. Zum Nachdenken und Mitnehmen gibt es einen „Strohalm der Hoffnung“.

Wir wünschen allen kleinen und großen Besuchern und Besucherinnen, dass Jesus, unser „Strohalm der Hoffnung“, Ihnen auch im neuen Jahr Mut und Zuversicht schenkt.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Alphakurs 2025

Was sind die Fundamente des christlichen Glaubens?

Wie kann der lebendige Gott der Bibel meinen Alltag bereichern?

Wo ist Gott in dieser Zeit?

Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?

Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?



Antworten auf diese herausfordernden Fragen bietet der Alpha-Glaubenskurs. Er ist ein fester Bestandteil christlichen Lebens in unserer Region. Jetzt startet er nach einer längeren Pause wieder neu! Der Kurs bietet eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er setzt keine Vorkenntnisse voraus. In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens. Kursbeginn ist am **Donnerstag, 30. Januar 2025**. Die zehn Abende finden wöchentlich **donnerstags**

von 19.00 – 21.45 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das **Evangelische Gemeindezentrum** in Schömburg. Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, ein. Sie findet am **Samstag, den 25. Januar 2025 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein. Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert. Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder elke.haile@gmx.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich. Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömburg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchengemeinde

VEREINSNACHRICHTEN

Narrenzunft 77 Ratshausen



Narrenfahrplan

- So. 02.02.25** Deichelmäuse Unterdigisheim e.V. Jubiläumsumzug 13.30 Uhr, Hinfahrt im Pendelverkehr ab 11.00 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr und 18.00 Uhr
- Sa. 08.02.25** Kinderringtreffen Bisingen Umzug 13.30 Uhr Anfahrt mit eigenem PKW Samstagabend Bisingen Ringabend 19.00 Uhr, Hinfahrt 18.00 Uhr, Rückfahrt 00.00 Uhr
- So. 09.02.25** Ringumzug in Bisingen 13.30 Uhr, Hinfahrt 11.00 Uhr, Rückfahrt 17.30 Uhr
- Do. 27.02.25** Schmotzige, Kindergartenbefreiung 11.00 Uhr, Kinderumzug Richtung Narrenbaum/Pfarrscheuer 14.00 Uhr, Närrisches Treiben in allen Lokalen
- Fr. 28.02.25** 20er Ball im Sportheim
- Sa. 01.03.25** Fasnetssamstag; 20.00 Uhr Traditioneller Zunftball in der Plettenberghalle, musikalische Unterhaltung mit den Jauchzaaa
- Mo. 03.03.25** Fröhschoppen ab 11.00 Uhr in der Pfarrscheuer 14.00 Uhr Umzug in die Plettenberghalle



Vereinsabend
Stammtisch für Jedermann
Freitagabend, 24.01.2025
Gulaschsuppe mit Brot 5,- €
Rote mit Wecken 3,- €
Im Rathaus-Cafe
18-22 Uhr
www.nz77.de

Rückblick Jahreshauptversammlung am 10.01.2024

Zunftmeister Gunter Walter durfte bei der Jahreshauptversammlung der Narrenzunft 77 Ratshausen im vollbesetzten Sportheim neben Bürgermeister Tommy Geiger, Vertreter der Ratshausener Vereine, Gemeinderäte sowie Mitglieder, Freunde und Gönner der Narrenzunft 77 Ratshausen begrüßen.

In seinem Bericht konnte Walter auf ein buntes Fasnetsjahr 2024 zurückblicken.

In seiner Vorschau gab er einen sehr stimmungsvollen Vorgeschmack auf die bevorstehende Fasnet 2025 welche mit dem Häsabstauben am Dreikönigstag bereits Einzug gehalten hat. Schriftführerin Sibylle Dannecker konnte in ihrem sehr kurzweilig vorgetragenen Bericht das Vereinsjahr 2024 noch einmal Revue passieren lassen. Ebenso durfte der Kassier Sven Wettki einen sehr soliden Kassenstand vermelden und erhielt, wie nicht anders zu erwarten, die Zustimmung zur Entlastung von den Kassenprüfern Roland Blepp und Thomas Simon. Die Entlastung der ganzen Vorstandschaft wurde von Bürgermeister Tommy Geiger durchgeführt und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Bei den folgenden Ehrungen konnte er 4 Mitglieder für 40-jährige Treue zum Verein zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Außerdem wurde aus dem Narrenrat Berthold Dannecker für 15 Jahre Narrenrat der Silberne Hausorden überreicht.

Eine besondere Ehre wurde unserem Zunftmeister Gunter Walter zu teil, ihm wurde für 20 Jahre Narrenrat der Goldene Hausorden der Narrenzunft angesteckt. Herzlichen Dank für Eure lange Treue und die damit verbundene Arbeit in und um unsere Narrenzunft 77 Ratshausen.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurden die zwei Kassenprüfer Roland Blepp und Thomas Simon für ein weiteres Jahr einstimmig gewählt. Im Anschluss konnte Gunter Walter die Sitzung schließen.



Von links:
 Zunftmeister Gunter Walter, Wolfgang Riede, Daniele Schneider,
 Elisabeth Blepp, Leo Wettki und Narrenrat Berthold Dannecker.



Musikverein Ratshausen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2024

Der Musikverein Ratshausen führt seine diesjährige Mitgliederversammlung am Freitag, 31.01.2025 um 20:00 Uhr im Sportheim in Ratshausen durch. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendleiterin
9. Entlastungen
10. Neuwahlen
11. Ehrungen
12. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung bei den 1. Vorsitzenden Kerstin Späth oder Mara Späth (Konrad-Buhmann-Straße 2, 72365 Ratshausen, Telefon 8041) eingereicht werden.

Ihr Musikverein Ratshausen

SONSTIGES

Bunter Familientag und mehr - die Zollernalb präsentiert sich auf der CMT

Zollernalb. Urlaub mit der ganzen Familie. Für den einen klingt das nach Stress, für den anderen bedeutet es Erholung pur. Was es letztendlich wird, hängt von vielen Faktoren ab. Ein Erfolgsrezept ist sicherlich die sorgsame Wahl der richtigen „Zutaten“: wann, wohin, wie, welche Unterkunft. Wunderbare Anregungen dazu liefert vom 18. bis zum 26. Januar 2025 erneut die CMT in Stuttgart, die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit.

Erstmalig gibt es am 26. Januar einen Familiensonntag: Kinder bis einschließlich 15 Jahren zahlen keinen Eintritt. Auch die Zollernalb-Touristinfo hat sich für diesen Tag etwas Besonderes überlegt, berichtet deren Geschäftsführerin Silke Leibold: „Ein Memo-Spiel mit kunterbunten Motiven der Zollernalb fordert Klein und Groß zur Challenge heraus: Wer findet am schnellsten alle Motivpaare? Natürlich warten dabei auch nette Preise auf die Teilnehmenden.“

Die Zollernalb ist wieder in Halle 6 am Stand B81, unter dem Dach der Schwäbischen Alb, auf der CMT vertreten. Sie hat sich nicht nur im Stuttgarter Raum, sondern weit darüber hinaus, einen hervorragenden Ruf als attraktive Wander- und Mountainbike-Destination erarbeitet. Gemeinsam mit der Albstädter Wandermarke Traufgänge, die am Counter direkt nebenan zu finden sein wird, informiert die Zollernalb-Touristinfo neun Tage lang über Erlebens- und Sehenswertes in der Region, kompetent unterstützt von Balingen, Bisingen, Burla-



dingen, Haigerloch, Hechingen, Meßstetten und Rosenfeld. Das Markenzeichen des Zollernalbkreises, die majestätische Burg Hohenzollern, ist gegenüber präsent.

Das Thema „Erleben“ wird an den ersten drei Messtagen zudem bei der Sonderausstellung „Fahrrad- & WanderReisen“ vertieft, bei der die Zollernalb, mit eigenem Stand C12 in Halle 9, unter anderem über den abwechslungsreichen Donau-Zollernalb-Weg informiert. Ein Wanderabenteuer in elf Etappen verspricht die nagelneue Wanderkarte, die mit knappen Texten, schönen Bildern und übersichtlichen Kartenausschnitten Lust macht, sofort loszuwandern.

Für Rad-Fans fasst die neue Radkarte „360° Freiheit“ kurz und prägnant zusammen, was es auf der Zollernalb alles mit Pedalen zu erleben gibt. Dazu zählen die neun abwechslungsreichen Rundtouren, vier Streckenwege, die den Landkreis queren, Bikeparks, Downhill-Trails sowie die vier Mountainbike-Touren der Bikezone Albstadt. Neben den Tourenvorschlägen präsentiert die Karte das gesamte Radwegenetz des Zollernalbkreises, ergänzt durch Tipps zu Freizeitbahnen- und bussen sowie fahrradfreundlichen beth + bike-Gastgebern.

DLRG Schömberg

Neue Schwimmkurse

Ab Montag, den 10.02.2025 starten die neuen Schwimmkurse beim DLRG Schömberg. Im Anfängerschwimmkurs für Erwachsene sind noch Plätze frei. Perfekt für alle, die durch Wassergewöhnung und Üben der einzelnen Bewegungen ohne Angst behutsam das Brustschwimmen lernen wollen. Anmeldung online auf der Homepage der DLRG. www.oberes-schlichemtal.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/ Weitere Infos erhalten Sie auch bei Jürgen Blocher (0173/9709040) oder Petra Rohmoser (0160/96938629). Wir freuen uns auf Ihr Kommen
DLRG OG Oberes Schlichemtal

Energieagentur Zollernalb

Online-Vortrag: Der Weg zur Wärmepumpe - Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen Mi. 5. Februar 2025 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos

Dieser Vortrag bietet einen umfassenden Einblick, wie Wärmepumpen als nachhaltige und effiziente Heizlösung eingesetzt werden können. Anschaulich wird erklärt, wie die Technologie funktioniert und wie sie dazu beiträgt, den Energieverbrauch im Eigenheim zu senken.

Themen des Vortrags:

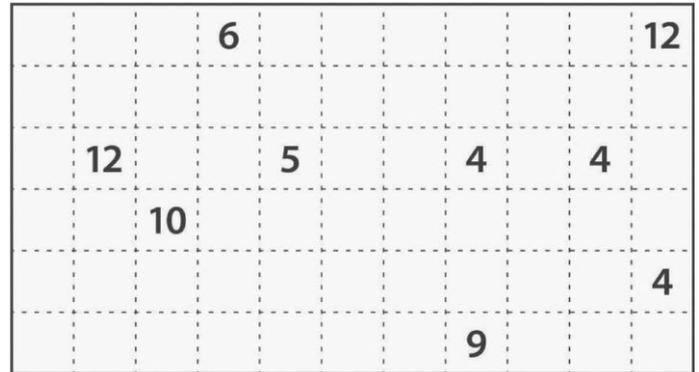
- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen
- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile
- Überblick über Kosten und Fördermöglichkeiten

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer sowie alle, die sich für erneuerbare Energien interessieren und mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

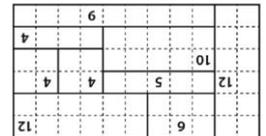


QR-Code scannen und anmelden



Sikaku

Unterteilen Sie das Diagramm entlang der Gitterlinien in rechteckige Gebiete, sodass jedes Gebiet genau eine Zahl enthält, welche angibt, aus wie vielen Feldern das Gebiet besteht.



© Bernhard Seckinger/DEIKE
746R30R1

Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist keine Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

WAGNER Druck + Verlag

anzeigen@duv-wagner.de

Sie haben Fragen rund um das Redaktionssystem Cross7?

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an produktion@duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag

Ihr Team von Druck + Verlag Wagner

Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d)

100 % Remote möglich

Interessiert?

Finde jetzt heraus, ob wir zusammen passen:



WAGNER Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



Blutspenden = Leben retten



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter www.blutspende.de